

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Leistungen und Verträge der AMITIE OHG (nachfolgend AMITIE genannt). Entgegenstehenden Regelungen und auch sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, AMITIE hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht wiederholt, ausdrücklich vereinbart werden.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben.

Angebote und Vertragsschluss

Die Grundlage des Vertragsschlusses ist in jedem Fall das Angebot von AMITIE oder der daraus resultierende Auftrag des Auftraggebers. Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend und unverbindlich. Im Angebot sind der jeweilige Leistungsumfang und die jeweilige Vergütung anzugeben.

Ein Vertrag mit dem Auftraggeber kommt erst zustande, wenn AMITIE die Bestellung schriftlich durch Erteilung einer Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung oder Leistung annimmt.

Weicht die Auftragsbestätigung vom Angebot oder der Bestellung des Auftraggebers ab, ist ein neues Angebot von AMITIE oder eine neue Bestellung des Auftraggebers erforderlich.

Offensichtliche Unrichtigkeiten wie Schreib- und Rechenfehler in vom AMITIE ausgestellten Angeboten oder Auftragsbestätigungen berechtigen AMITIE zur Rückabwicklung des geschlossenen Vertrages. In solchen Fällen wird AMITIE bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

Leistungsumfang

Die von AMITIE zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt- / Leistungsbeschreibung und gegebenenfalls beigefügten Tarifübersichten. Zusätzliche und / oder nachträgliche Änderungen der Produkt- / Leistungsbeschreibungen müssen schriftlich erfolgen.

Vorlagen und Entwürfe in Farbe, Bild-, Strich- oder Tongestaltung, die im Rahmen des Projektes von AMITIE zur Verfügung gestellt worden sind, sind unverbindlich, außer die Realisierungsmöglichkeit ist von AMITIE schriftlich bestätigt worden.

Die von AMITIE erstellte Website wird auf der Grundlage der Wünsche und Informationen des Auftraggebers gemäß dem gewählten Tarifpaket aktualisiert und gepflegt. Obwohl AMITIE beansprucht, alle Änderungswünsche innerhalb der Tarifpakete berücksichtigen zu können, besteht dieser Anspruch auf Seiten des Auftraggebers nicht. Im Zweifelsfall entscheidet AMITIE, ob eine Änderung im Rahmen des Tarifpaketes umgesetzt werden kann. Ein komplettes Redesign oder ein Neuaufbau der Website ist nicht Bestandteil der Leistungen und muss gesondert angefragt und beauftragt werden.

Feedback und Änderungswünsche, per E-Mail oder telefonisch an AMITIE zu übermitteln. Bei telefonischer Übermittlung von Feedback und Änderungswünschen wird von AMITIE eine schriftliche Zusammenfassung erstellt, die dem Auftraggeber mit einer angemessenen Frist übermittelt wird. Die Leistungspflicht wird von AMITIE anerkannt und erbracht, sobald diese Zusammenfassung schriftlich bestätigt wurde.

Ein Anspruch auf die Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen für Änderungswünsche besteht grundsätzlich nicht. Vor-Ort Termine müssen gegebenenfalls gesondert angeboten und in Rechnung gestellt werden

Gegenstand der Leistungspflichten von AMITIE sind ausschließlich die vereinbarten Leistungen. Ein werblicher oder wirtschaftlicher Erfolg wird angestrebt, ist jedoch ausdrücklich nicht geschuldet. AMITIE übernimmt keine Haftung dafür, dass die Werbemaßnahme die vom Auftraggeber gewünschte Wirkung auf die Zielgruppe hat.

Eine besondere Auffindbarkeit im Internet oder in Suchmaschinen kann nicht garantiert werden. AMITIE wird die vertraglich geschuldeten Leistungen mit der handelsüblichen Sorgfalt erbringen.

Die Verfügbarkeit der angebotenen Dienste wird nur bis zur Schnittstelle zum Internet gewährleistet. Dennoch kann es zu Einschränkungen in der Verfügbarkeit kommen, die nicht im Einflussbereich von AMITIE liegen.

Unerhebliche Abweichungen von der geschuldeten Beschaffenheit, insbesondere innerhalb der handelsüblichen Mengen- und Qualitätstoleranzen, stellen keinen Sachmangel dar.

AMITIE behält sich das Recht vor, die Dienste zu erweitern, zu ändern, zu löschen und zu verbessern, insbesondere wenn es dem technischen Fortschritt dient, notwendig erscheint und um Missbrauch zu verhindern. Wenn sich die technischen, gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern und dadurch die Erbringung der vertraglichen Leistung hinsichtlich des Angebots oder eines Teils des Angebots für AMITIE wesentlich erschwert wird, kann AMITIE die angebotenen Leistungen ändern, einstellen oder nur noch gegen erhöhte Vergütung anbieten. Die Änderungen werden dem Auftraggeber mit angemessener Frist bekannt gegeben.

Lieferung, Lieferfristen, Gefahrenübergang

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die von AMITIE angegebenen Lieferzeiten unverbindlich.

Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers aus Ziffer 5 und dem Eingang einer vor der Lieferung vereinbarungsgemäß fälligen Zahlung sowie der schriftlichen Bestätigung der Termine durch AMITIE.

Die Lieferverpflichtung von AMITIE ist erfüllt, sobald AMITIE dem Auftraggeber die Versandbereitschaft der Arbeiten und Leistungen mitgeteilt hat.

AMITIE gerät erst in Lieferverzug, wenn der Auftraggeber AMITIE mit einer Frist von drei Wochen, nach Überschreitung der Lieferfrist schriftlich zur Lieferung auffordert.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens vier Wochen möglich. Eine Fristsetzung ist nicht nötig, wenn die Voraussetzungen des § 323 Abs. 2 BGB gelten.

Lieferungen schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Das Verlustrisiko und insbesondere das Übermittlungsrisiko (z.B. Beschädigung, Verlust, Verspätung), unabhängig von dem für die Übermittlung verwendeten Transportmittel, geht zu Lasten des Auftraggebers.

Leistungspflichten und Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat AMITIE sämtliche, für die Leistungserbringung notwendigen, Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Freigaben zu erteilen. Die Pünktlichkeit und Qualität der Mitwirkung des Auftraggebers kann sich auf den Erfolg, die Qualität und die zeitnahe Fertigstellung der Leistung auswirken.

Hat sich der Auftraggeber verpflichtet, AMITIE im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien (Bild, Ton, Text o.ä.) zur Verfügung zu stellen, so hat der Auftraggeber diese AMITIE unverzüglich und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, vorzugsweise digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Sollte es notwendig sein, das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Material in ein anderes Format zu konvertieren oder anzupassen, so trägt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten.

Alle von AMITIE and den Auftraggeber übermittelten Zugangsdaten (u.A. Anschlusskennungen, Kennwörter, Zugangscode etc.) sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt aufzubewahren. Ohne vorherige Vereinbarung mit AMITIE ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, Zugangsdaten oder auf dem Zugang beruhenden Leistungen Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Urheberschutz und Nutzungsrechte

AMITIE überträgt dem Auftraggeber die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte mit der vollständigen Bezahlung aller auftragsbezogenen Rechnungen. Gibt es keine ausdrückliche Vereinbarung, so erfüllt AMITIE ihre Verpflichtung durch die Einräumung einfacher, nicht ausschließlicher und nicht übertragbarer Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Zeit für die Dauer der Nutzung des Werbemittels. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Jede darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die Bearbeitung, Veränderung oder Vervielfältigung bedarf der Zustimmung von AMITIE.

Jede, auch teilweise, Weitergabe oder Verwendung von vertraulichen Informationen, unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von AMITIE. Dies gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form sowie für die Verwendung der den vertraulichen Informationen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese nicht in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers wiedergegeben wurden oder es zu keinem Vertragsschluss gekommen ist. Die Annahme eines Präsentationshonorars stellt keine Zustimmung von AMITIE zur Nutzung der vertraulichen Informationen dar.

Rohdaten und auch alle anderen offenen Daten und Dokumente (Projektdateien) sind nicht Bestandteil des Vertrags und müssen von AMITIE nicht freigegeben werden.

Jegliche Weiterverwendung, Weitergabe an Dritte, teilweise oder vollständige Umsetzung der im Rahmen der Zusammenarbeit präsentierten Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von AMITIE und beinhaltet in jedem Fall die vorherige Vereinbarung über die Vergütung.

AMITIE darf grundsätzlich auf den Vertragsprodukten des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihr Unternehmen hinweisen. Der Auftraggeber kann dem nur schriftlich widersprechen, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle Werke von AMITIE (ganz oder teilweise) als Referenzobjekte im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

Beide Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig die Veröffentlichung von Presseinformationen. AMITIE muss bei Veröffentlichungen auf Wunsch als Urheber und ausführendes Designstudio genannt werden.

Der Auftraggeber garantiert, dass von ihm zur Verfügung gestellte Muster, Modelle, Zeichnungen und sonstige Informationen nicht gegen geltende Gesetze, insbesondere gegen Urheber- und Nutzungsrechte Dritter verstoßen. Trifft dies nicht zu, so hat der Auftraggeber AMITIE den dadurch entstandenen Aufwand zu erstatten. AMITIE übernimmt keine Haftung

für Schäden und Mängel, die auf falschen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen.

Es steht AMITIE ein Anspruch über den Umfang der Nutzung des Vertragsgegenstandes zu.

Ist die Bereitstellung von Bild- und Grafikmaterial Teil der von AMITIE zu erbringenden Leistung, so ist die Verwendung des jeweiligen Bildmaterials auf den für die Verwendung im Endprodukt notwendigen Umfang beschränkt. Daher ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, das Bildmaterial aus dem Endprodukt herauszulösen, zu vervielfältigen oder in sonstiger Weise zu nutzen.

Domain und E-Mail

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird AMITIE im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler im Namen des Auftraggebers, nicht in eigenem Namen, tätig. Für die Domainvergabe gelten die Regelungen des Vermittelten Registrars.

AMITIE hat keinen Einfluss auf die Domainvergabe und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Nutzer beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder einen dauerhaften Bestand haben. Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Auftraggeber beantragten Domains, soweit sie dem Auftraggeber zugeteilt worden sind. Soweit einzelne Domains durch den Auftraggeber oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. AMITIE ist berechtigt, eine Domain erst nach Zahlung der vereinbarten Entgelte für die Registrierung zu aktivieren.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, AMITIE unverzüglich über den Verlust seiner Domain zu informieren. Beabsichtigt der Auftraggeber, seine Domain von einem Dritten zurückzukaufen, so ist er verpflichtet, AMITIE unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu informieren, Anfragen von AMITIE über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und AMITIE das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Auftraggeber einzuräumen, sofern dies die Interessen des Auftraggebers nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Nach Beendigung des Vertrages ist AMITIE berechtigt, die Domain des Auftraggebers freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Auftraggebers aus der Registrierung. Wird AMITIE von Dritten wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzungen kontaktiert, ist AMITIE berechtigt, die Domain des Auftraggebers unverzüglich in die Obhut des Registrars zu geben und die entsprechende Internetpräsenz des Auftraggebers zu sperren.

Vor der Beantragung einer Domain muss der Auftraggeber prüfen, ob eine Rechtsverletzung vorliegt. Mit der Bestellung der Domain gilt die Prüfung auf Rechte Dritter als erfüllt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unverzüglich auf eine Rechtsverletzung hinzuweisen, sobald der Auftraggeber die Rechte verliert. Eine Änderung der beantragten Domain nach Registrierung bei dem jeweiligen Registrar ist ausgeschlossen. Bei einem Änderungswunsch der Domain wird AMITIE nach Rücksprache und Bestätigung erneut eine Bearbeitungsgebühr erheben.

Honorar / Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist mit Ausstellung der Rechnung fällig. Sofern auf der Rechnung nichts anderes vermerkt ist, ist jede Rechnung vom Auftraggeber spätestens innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Dies gilt auch für Abonnementrechnungen, die in der Regel monatlich ausgestellt werden.

Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, ist AMITIE ohne weitere Mahnung berechtigt, erzugszinsen in Höhe von zehn Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften mit einem Verbraucher in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

AMITIE behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung vor.

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Einwendungen gegen Vergütungsabrechnungen von AMITIE sind unverzüglich nach Eingang der Rechnung, spätestens jedoch 2 Wochen nach dem Datum der Abrechnung oder Rechnung zu erheben, ohne dass dadurch die Fälligkeit berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Bei Zahlungsverzug mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder bei Gefährdung des Zahlungsanspruches von AMITIE, wenn nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass ein Anspruch auf Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Vertragspartners im Sinne des § 321 BGB gefährdet wird, ist AMITIE berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Für Sonderleistungen wie z.B. die Überarbeitung oder Änderung von abnahmefähigen Entwürfen, Reinzeichnungen, Konzepten, Skizzen, Drucküberwachung oder zusätzlichen Korrekturläufen werden diese nach Zeitaufwand gemäß dem jeweils gültigen Stundensatz gesondert in Rechnung gestellt.

Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag unternommen und mit dem Auftraggeber vereinbart werden, sind von diesem zu erstatten. Dabei werden Fahrten mit dem PKW nach der steuerrechtlichen Pauschale abgerechnet.

AMITIE erhebt auf alle Fremdkosten einen Aufschlag von 20% auf den Nettowert der beauftragten Fremdleistung (Bearbeitungsgebühr).

Alle Aufwendungen und Auslagen, die nicht bereits aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen und von AMITIE zu tragen sind, werden nach Aufwand berechnet.

Wird die Erbringung einer Leistung von AMITIE aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ganz oder teilweise vereitelt, so behält AMITIE den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Allerdings wird sich AMITIE dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Befreiung von der Leistung erspart worden ist.

Wird die Erbringung einer Leistung durch AMITIE aus Gründen vereitelt, die weder der Auftraggeber noch AMITIE zu vertreten haben, behält AMITIE den Anspruch auf den bereits fälligen Teil des Honorars.

Haftung

Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, (im Folgenden „**Schadensersatzansprüche**“ genannt) ausgeschlossen. AMITIE haftet daher insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von AMITIE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber in zumutbarer Weise vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung dieser Vertragspflichten haftet AMITIE nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gesetzliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

In allen Fällen, in denen die Haftung von AMITIE ausgeschlossen oder beschränkt ist, ist auch die Haftung ihrer Angestellten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Bei verschuldeter Nichterfüllung des Vertrages oder verschuldeter Vertragsverletzung ist die Haftung von AMITIE auf die Höhe der vereinbarten Nettovergütung beschränkt. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegen AMITIE ist damit unwiderruflich ausgeschlossen. Im Falle einer verschuldeten Vertragsverletzung durch den Auftraggeber ist AMITIE nicht zur Leistung verpflichtet.

AMITIE gewährleistet nur, dass der Liefergegenstand im Land des Lieferortes frei von Rechtsverletzungen ist. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die Rechtsverletzung durch den Auftraggeber, durch eine von AMITIE nicht voraussehbare Anwendung, durch eine Veränderung des Liefergegenstandes durch den Auftraggeber oder durch die Verwendung mit nicht von AMITIE gelieferten Produkten verursacht wird. Sofern ein Dritter wegen der Rechtsverletzung durch von AMITIE erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Auftraggeber berechnete Ansprüche erhebt, hat der Auftraggeber AMITIE hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten und seine Abwehrmaßnahmen mit AMITIE abzustimmen. Im Falle einer berechtigten Rechtsverletzung wird AMITIE nach ihrer Wahl entweder ein Nutzungsrecht erwirken oder ihre Leistung so ändern, dass das Recht nicht verletzt wird und die Leistung ersetzen.

In keinem Fall haftet AMITIE für die in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt AMITIE von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diese wegen Schutzrechtsverletzungen durch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Mustern, Modellen, Zeichnungen und sonstige Informationen gegen AMITIE haben.

AMITIE ist verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, wenn ihr diese im Rahmen der Vorbereitungen bekannt werden. Der Auftraggeber hat AMITIE von Ansprüchen Dritter freizustellen, wenn AMITIE auf ausdrückliche Anweisung und Aufforderung des Auftraggebers tätig geworden ist.

Der Auftraggeber trägt nach vorheriger Absprache die Kosten, wenn AMITIE für die zu erbringende Leistung eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders befähigte Person oder Institution für erforderlich hält. Rechtliche Prüfungen werden ausschließlich von Personen durchgeführt, die zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) berechtigt sind.

Für Geschäfts- und Unternehmenskunden gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlässt der Auftraggeber die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch AMITIE. Für Privatkunden gelten die gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

Bei berechtigten und rechtzeitig ordnungsgemäß angezeigten Sachmängeln, deren Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, wird AMITIE nach ihrer Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache gegen Rückgabe des mangelhaften Liefergegenstandes leisten. Das Recht, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, bleibt dem Auftraggeber ausdrücklich vorbehalten. Ein Fehlschlagen im vorgenannten Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie von AMITIE ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung von Mängeln nicht zumutbar ist.

AMITIE ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder durch Dritte ausführen zu lassen. Beauftragt AMITIE notwendige Fremdleistungen, so sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von AMITIE. Soweit AMITIE zur Erfüllung des Vertrages im Namen des Auftraggebers Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die vertragliche Tätigkeit von AMITIE auf die Wahl des Auftragnehmers und den Abschluss des Vertrages. AMITIE ist nicht verpflichtet, die Erfüllung dieser Verträge selbst zu kontrollieren.

Für Mängel im Machtbereich dritter haftet AMITIE nur in dem Umfang, in dem der Dritte AMITIE gegenüber haftet.

Laufzeit und Kündigung für Abonnementverträge

Die folgenden Bedingungen gelten für die Abonnementverträge mit wiederkehrenden Zahlungen.

Die Abonnementverträge haben eine Laufzeit von 12 oder 24 Monaten, im Folgenden „Mindestlaufzeit“ genannt, die mit der Freischaltung der Website, spätestens jedoch 2 Monate nach Vertragsabschluss beginnt.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Jede Kündigung bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail).

AMITIE ist zur Sperrung des Auftraggeberkontos mit der zugehörigen Website berechtigt, wenn die vereinbarten Gebühren trotz Fälligkeit nicht innerhalb der Frist bezahlt werden. Ferner ist AMITIE berechtigt, die zugehörige(n) Domain(s) bei der Vergabestelle freizugeben.

Sofern ein Auftraggeber den Wunsch äußert einen Vertrag vorzeitig zu beenden, so ist AMITIE zur Geltendmachung des bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwands berechtigt (mindestens in Höhe des standartmäßig zu entrichtenden Entwicklungspreises). Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.

AMITIE verpflichtet sich, alle ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglich werdenden Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten, nicht aufzuzeichnen, weiterzugeben oder zu verwerten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, keine Informationen über das vereinbarte Honorar an Dritte weiterzugeben, es sei denn, diese sind ohnehin öffentlich zugänglich (Abonnementverträge).

Sonstiges

Verstößt der Vertragspartner gegen eine Bestimmung des abgeschlossenen Vertrages, so hat er AMITIE eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt AMITIE vorbehalten.

E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Mailserver des Empfängers angenommen worden sind. Eine Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

Die Rechte aus diesem Vertrag kann der Vertragspartner nur mit schriftlicher Zustimmung von AMITIE abtreten. Das Gleiche gilt für die Abtretung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragspartnern durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für etwaige Vertragslücken. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, auch wenn der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Geschäftssitz von AMITIE, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.